

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Förderung kommunaler Straßenbauvor-
haben**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7018 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. nicht umsetzungsfähige Vorhaben aus dem Förderprogramm zu nehmen;
2. verbindliche Regeln für die zügige Durchführung des Förderprogramms einzuführen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Juni 2011, Az. I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Im Einvernehmen mit den Antragstellern werden 17 von 44 Förderprojekten, die vor 2006 in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau aufgenommen wurden und bei denen bis Ende 2012 mit einem Baubeginn nicht zu rechnen ist, zum Jahresende 2011 aus dem Förderprogramm genommen. Mit dem Bau der anderen Förderprojekte soll in den Jahren 2011/2012 begonnen werden.

Zu 2.:

Die Regierungspräsidien haben die Zuwendungsempfänger, deren Förderprojekte 2007 oder früher in Betrieb genommen und für die bisher noch kein Verwendungsnachweis vorgelegt wurde, schriftlich aufgefordert, diesen Verwendungsnachweis bis spätestens 15. Oktober 2011 vorzulegen. Den Zuwendungsempfängern wurde mitgeteilt, dass nach diesem Zeitpunkt die Förderprojekte nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zum Entflechtungsgesetz pauschal abgerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn triftige Hinderungsgründe für eine rechtzeitige Vorlage des Verwendungsnachweises vorliegen (z.B. schwebende Prozesse usw.).

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beabsichtigt, in der noch zu erlassenden Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eine Regelung vorzusehen, die dem Anliegen des Rechnungshofs entspricht. Danach sollen künftig Vorhaben, mit deren Bau nicht in einem vertretbaren Zeitraum begonnen wird, aus dem Förderprogramm genommen werden.